

Turn- und Gesangverein Roßwälden 1897 e.V.

Beitragsordnung

Die ordentliche Mitgliederversammlung am 22. März 2019 beschloss die Einführung nachstehender Beitragssätze:

Beitrag für	Ab 2019 in €	ankreuzen
Einzelbeitrag Erwachsene	85,-	
Familienbeitrag/Paare	150,-	
Kinder/Jugendliche, bis 18 J. Freiwilligendienste, Schüler und Studenten bis 25 Jahre (Nachweise sind aktuell vorzulegen)	65,-	
Senioren ab 65 J. (aktiv)	75,-	
Fördermitglieder jeden Alters	50,-	
Ehrenmitglieder	0	

Bei einer Umstellung von Familienmitgliedschaft zu Einzelmitgliedschaft müssen erwachsene Familienmitglieder ab 18 Jahren dann grundsätzlich selber schriftlich (Papierform) kündigen, wenn sie kein Mitglied mehr sein wollen.

Fördermitglieder sind passive Mitglieder, die nicht am Sport- oder Gesangsbetrieb teilnehmen
Aktive Rentner/Pensionäre zahlen auf Antrag ab 65 Jahren 75 €).

Eine Aufnahmegebühr in den TGV Roßwälden wird nicht erhoben.

Minderjährige Kinder werden bei Volljährigkeit automatisch ab 1.1. des Folgejahres als Volljährige geführt und der Beitrag wie für diese verlangt, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht oder wenn keine Nachweise über Ausbildung usw. vorgelegt werden.

Besondere Abteilungsbeiträge sind möglich, werden zur Zeit jedoch nicht erhoben.
Jahreskursgebühren werden bei Anmeldung **zusätzlich zum Jahresbeitrag** erhoben.

** Gegen Vorlage einer Mitgliedsbescheinigung vom SC Weiler, SV Bünzwangen, SV Ebersbach können deren Mitglieder die Sportangebote entsprechend der eigenen Mitglieder in Anspruch nehmen und umgekehrt. Auf Wunsch erfolgt interner Datenaustausch mit den Geschäftsstellen.

Beitragsermäßigung oder -befreiung kann auf Antrag erfolgen bei:

- finanzieller Notlage
- Auslandsaufenthalt von mehr als einem Jahr

Einzelentscheidungen sind auf schriftlichen Antrag beim Vorstandsteam möglich.

Diese Entscheidungen sind ohne Aufforderung jährlich neu zu beantragen und Nachweise vorzulegen, falls dieser zugestimmt wurde.

Diese Beitragsordnung ist gültig ab 22.03.2019